Stand: 11.11.2025 18:16:26

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/1438

"Managementplan "Wölfe in Bayern" Stufe 2 unverzüglich vorlegen!"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/1438 vom 02.04.2014
- 2. Plenarprotokoll Nr. 14 vom 03.04.2014
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/3524 des UV vom 16.10.2014
- 4. Plenarprotokoll Nr. 28 vom 04.11.2014



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

02.04.2014 Drucksache 17/1438

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Managementplan "Wölfe in Bayern" Stufe 2 unverzüglich vorlegen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Managementplan "Wölfe in Bayern" Stufe 2 für standorttreue Wölfe unverzüglich vorzulegen.

Begründung:

Wie einer Pressemitteilung des Landesamts für Umwelt zu entnehmen ist, wurde vergangene Woche bestätigt, dass im Landkreis Rosenheim eine Rothirschkuh durch einen Wolf gerissen wurde. Als der letzte nachgewiesene Wolf im Jahr 2010 im Raum Bayrischzell gesichtet wurde, begannen die beteiligten Staatsministerien für Umwelt und Landwirtschaft den Managementplan für Wölfe in Bayern weiterzuentwickeln. Bereits im Herbst 2011 sollte dieser weiterentwickelte Managementplan Stufe 2 für standorttreue Wölfe vorliegen. Dieser steht jedoch auch nach zweieinhalb Jahren noch nicht zu Verfügung.

Nicht nur Almbauern und Umweltschützer sind verärgert über den Stillstand im Ministerium und verlangen dringlich nach einem konkreten Maßnahmenplan.

Verhältnismäßigkeit und Chancengleichheit sind es auch, was Sie in Ihrem Antrag fordern, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Dann fordern Sie, dass endlich der Grundsatz der Tarifeinheit unter Einbeziehung der Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber vorangetrieben werden muss.

Liebe Frau Karl, nichts anderes fordert Herr Vaatz. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene haben wir gemeinsam, CDU, CSU und SPD, vereinbart – ich zitiere auch da -:

Um den Koalitions- und Tarifpluralismus in geordnete Bahnen zu lenken, wollen wir den Grundsatz der Tarifeinheit nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip unter Einbindung der Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gesetzlich festschreiben. Durch flankierende Verfahrensregelungen wird verfassungsrechtlich gebotenen Belangen Rechnung getragen.

Der Ball liegt aber nicht im Spielfeld der Bayerischen Staatsregierung – das wissen Sie -, sondern in dem der Bundesarbeitsministerin, Frau Nahles. Sie gehört Ihrer Partei an, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Dieser Hinweis muss auch in dieser Debatte erlaubt sein. Fakt ist: Die Bundesministerin hat den Auftrag, hier die notwendigen Prüfungen und Gespräche durchzuführen und einen Vorschlag zu unterbreiten. Dem Vernehmen nach verzögert sich dieser jedoch unter anderem wegen schwieriger verfassungsrechtlicher Fragestellungen.

Wie Sie wissen, ist auch die Haltung unter den Gewerkschaften nicht einheitlich. So hat der Vorsitzende von "ver.di", Herr Bsirske, erst am 31. März eine gesetzliche Regelung abgelehnt.

Die Haltung der Bayerischen Staatsregierung ist klar, meine Damen und Herren. Wir stehen für Gewerkschaftspluralität und Koalitionsfreiheit, die Verhältnismäßigkeit und Chancengerechtigkeit wahrt. Um ein verfassungskonformes Vorgehen zu gewährleisten, sind drei Punkte unverzichtbar:

Erstens. Wir brauchen eine enge Einbindung aller betroffener Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften. In diesem Rahmen sind auch die bisherigen Erfahrungen in der Praxis mit der Rechtsprechungsänderung zu berücksichtigen.

Zweitens. Wir müssen die Balance zwischen allen betroffenen Interessen und Positionen wahren.

Drittens. Es darf zu keiner Verdrängung von Berufsgruppen- und Spartengewerkschaften kommen. Ihre Rechte aus Artikel 9 des Grundgesetzes müssen gewahrt bleiben.

In diesem Sinn wird sich die Bayerische Staatsregierung in den Gesetzgebungsprozess einbringen, so wie es auch der Dringlichkeitsantrag der CSU treffend formuliert.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bayerische Staatsregierung steht für eine ausgewogene und verfassungskonforme Regelung der Tarifeinheit. Lassen Sie uns deshalb weiter gemeinsam an einem Strang ziehen. Der Antrag kann damit als erledigt gelten.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: (nicht autorisiert) Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen jetzt zur ersten namentlichen Abstimmung, und zwar rufe ich zunächst den Dringlichkeitsantrag Drucksache 17/1433 auf. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Wir bleiben bei fünf Minuten. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 16.05 bis 16.10 Uhr)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Zeit ist um. Wir schließen jetzt unsere Abstimmung. Es wird außerhalb des Saales ausgezählt.

Ich bitte einen Moment um Geduld. Wir haben jetzt noch eine namentliche Abstimmung und dann noch einen Antrag. Danach ist es für heute schon geschafft. Ich rufe jetzt für die namentliche Abstimmung die Drucksache 17/1468 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – auf. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.11 bis 16.14 Uhr)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Zeit ist um. Wir schließen die Abstimmung. Es wird wieder außerhalb ausgezählt.

Inzwischen darf ich bekannt geben, dass für den nächsten Tagesordnungspunkt von der Fraktion der GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt worden ist

(Jürgen W. Heike (CSU): Bravo!)

Bevor ich aber diesen Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich zunächst noch Abstimmungsergebnisse bekannt geben, zunächst einmal zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Bürgerenergiewende retten – Kahlschlag beim EEG verhindern". Das ist die Drucksache 17/1434, zunächst zur Nummer 1. Mit Ja haben gestimmt 29, mit Nein haben gestimmt 86, und 33 haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Dringlichkeitsantrag hinsichtlich der Nummer 1 abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Nun zum Ergebnis der Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Bürgerenergiewende retten – Kahlschlag beim EEG verhindern", Drucksache 17/1434, Nummer 2. Mit Ja haben gestimmt 60, mit Nein haben gestimmt 84. Damit ist der Dringlichkeitsantrag hinsichtlich der Nummer 2 abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/1435 bis 1439, 1441 und 1469 bis 1471 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Damit komme ich zum letzten Tagesordnungspunkt für heute.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ehe für alle: Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Drs. 17/261)

Als erste Rednerin darf ich Frau Kollegin Stamm ans Rednerpult bitten.

Claudia Stamm (GRÜNE): (nicht autorisiert) (Von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Kolleginnen! Im Juli 2009 entscheidet das Bundesverfassungsgericht: In der Hinterbliebenenversorgung muss der Dienstherr die eingetragene Lebenspartnerschaft und die Ehe gleich behandeln. In dem Urteil heißt es: Die Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Bereich der betrieblichen Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes, die bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder zusatzversichert sind, ist mit Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes unvereinbar. Weiterhin heißt es: Geht die Privilegierung der Ehe mit einer Benachteiligung anderer Lebensformen einher - ich kürze ab -, rechtfertigt der bloße Verweis auf das Schutzgebot der Ehe eine solche Differenzierung nicht.

Im August 2009 entscheidet das Bundesverfassungsgericht, dass das Amtsgericht Schweinfurt unrecht hatte, als es davon ausging, dass die eingetragene Lebenspartnerschaft verfassungswidrig sei. Diese Vorschrift betrifft Adoptionsverfahren, bei denen eine Partnerin einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft das leibliche Kind der anderen Partnerin als Kind annehmen möchte. Das Gericht hatte dies für verfassungswidrig gehalten, weil Eltern immer ein Mann und eine Frau sein müssten. Auch das wurde vom Bundesverfassungsgericht gekippt.

Im Juli 2010 entscheidet das Bundesverfassungsgericht, dass Lebenspartnerschaft und Ehe bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer gleich zu behandeln sind. Im Juni 2012 ergehen zum beamtenrechtlichen Familienzuschlag das gleiche Urteil und die gleiche Beurteilung wie bei der Hinterbliebenenversorgung im Jahr 2009.

Ich könnte so weitermachen, also ein Bundesverfassungsgerichtsurteil nach dem anderen aufzählen. Das war nur ein Ausschnitt dessen, was die Politik wie die Richter in Karlsruhe nach und nach jedes Mal beschäftigt, wobei das Gericht die Politik eigentlich jedes Mal abwatscht; anders kann man das nicht nennen.

Eigentlich ist das eine Reihe von Peinlichkeiten. Dabei könnte es so einfach sein, die Ehe für Schwule und Lesben zu öffnen. Zur Anpassung der Lebenspartnerschaft an die Ehe muss der Gesetzgeber noch 150 Vorschriften in 60 Gesetzen und Verordnungen anpassen. Die Ehe für alle zu öffnen, wäre ein großer Schritt in Sachen Gerechtigkeit. Das Stückwerk muss ein Ende haben, statt immer wieder neue Gesetze anzupassen. Machen Sie es doch den Schwulen und Lesben, uns, den Richterinnen und Richtern leichter! Machen Sie es vor allem, liebe CSU, den Schwulen und Lesben in Ihren Reihen leichter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gewürge von SPD und Union um jeden einzelnen Paragrafen muss ein Ende haben. Es ist für uns Vertreterinnen und Vertreter der Gesellschaft unwürdig, so zu handeln. Die Politik und nicht Karlsruhe sollte hier das Heft des Handelns in der Hand haben. Stimmen Sie unserem Antrag zu, öffnen Sie die Ehe, und dann ist es gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

16.10.2014 Drucksache 17/3524

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Drs. 17/1438

Managementplan "Wölfe in Bayern" Stufe 2 unverzüglich vorlegen!

I. Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

Berichterstatter: Nikolaus Kraus Mitberichterstatter: Volker Bauer

II. Bericht:

- 1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen.
- Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 20. Sitzung am 16. Oktober 2014 beraten und für erledigt erklärt.

Dr. Christian Magerl Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich des jeweiligen Abstimmungsverhaltens mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Auch keine Enthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

zur 28. Vollsitzung am 4. November 2014

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Abs. 7 GeschO (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:	
(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
	Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
	Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss
	•

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bericht über Kriegsflüchtlinge aus Syrien, die im Rahmen der Dublin-III-Regelung abgeschoben werden Drs. 17/2074, 17/3579 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z		Z

 Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Jürgen W. Heike u.a. CSU Bericht über Reform des EU-Datenschutzrechts Drs. 17/2127, 17/3580 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Natascha Kohnen u.a. und Fraktion (SPD) Kein Fracking für Öl und Gas in Bayern Drs. 17/2402, 17/3577 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berichtsantrag zum Gesetzgebungsverfahren der EU-Datenschutzgrundverordnung und den Reformbestrebungen bei Scoringverfahren Drs. 17/2413, 17/3582 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Fracking endlich bundesweit verbieten Drs. 17/2423, 17/3578 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A			Z

 Antrag der Abgeordneten Herbert Woerlein, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u.a. SPD Situation und Kontrollen in den Putenmastbetrieben Drs. 17/2531, 17/3587 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 GeschO

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Interkommunale Zusammenarbeit muss umsatzsteuerfrei bleiben! Drs. 17/2624, 17/3520 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Eberhard Rotter, Karl Freller, Markus Blume u.a. CSU Den Menschen die Heimat erhalten – Für ein zeitgemäßes Angebot an angemessenem Mietwohnraum in allen Landesteilen sorgen Drs. 17/2649, 17/3521 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	ENTH		ENTH

 Antrag der Abgeordneten Eberhard Rotter, Karl Freller, Markus Blume u.a. CSU Den Menschen die Heimat erhalten – Bayerisches Modernisierungsprogramm verbessern Drs. 17/2650, 17/3522 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	ENTH		ENTH

 Antrag der Abgeordneten Eberhard Rotter, Karl Freller, Markus Blume u.a. CSU Den Menschen die Heimat erhalten – Wohneigentum für Familien stärker im Ort fördern Drs. 17/2651, 17/3523 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	ENTH	Z	ENTH

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften ermöglichen, die Pflicht zur Wohnsitznahme in Gemeinschaftsunterkünften aus dem bayerischen Aufnahmegesetz (AufnG) streichen Drs. 17/2674, 17/3379 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		ENTH	Z

zur 28. Vollsitzung am 4. November 2014

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Managementplan "Wölfe in Bayern" Stufe 2 unverzüglich vorlegen! Drs. 17/1438, 17/3524

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

der den Antrag für erledigt erklärt hat

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u.a. und Fraktion (SPD) Rückkehrende Tierarten in Bayern-Managementplan §Wölfe in Bayern" Stufe 2 endlich vorlegen! Drs. 17/1471, 17/3525

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

der den Antrag für erledigt erklärt hat